

Schulreformen ohne ideologische Scheuklappen!

Von Dieter Grillmayer

Die am 5. Dezember 2012 groß gefeierte Einigung der Regierungsparteien über mehr Geld für den Auf- und Ausbau eines flächendeckenden Angebots an Ganztagschulen war längst überfällig. Das herkömmliche (Halbtags-)System mag pädagogisch durchaus besser sein, sofern eine sorgsame Elternaufsicht am Nachmittag gegeben ist, doch darf man die Augen nicht davor verschließen, dass es daran zunehmend mangelt. Um größeren Schaden zu verhüten muss der Staat mit seinen schulischen Einrichtungen darauf reagieren, hat dabei aber auf unterschiedliche Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen.

Das bedeutet schon rein definitionsgemäß, dass jede Schule, die in der Lage ist, zwischen (etwa) 7 Uhr 30 und 16 Uhr 30 Schüler (beiderlei Geschlechts) zu unterrichten, zu verköstigen, zu betreuen und zu beaufsichtigen, eine Ganztagschule ist. Je nach regionalem Bedarf und auf Antrag der jeweiligen Schulgemeinschaft sind somit gleichermaßen „Zwangstagschulen“ zu fördern, wo der genannte Zeitrahmen für alle Schüler verbindlich ist und damit der Unterricht gleichmäßig auf den ganzen Tag verteilt werden kann, als auch solche, wo der Unterricht vornehmlich am Vormittag stattfindet und die Betreuung nur ein Angebot ist, das angenommen werden kann oder auch nicht.

Bei den derzeit rund 30 Unterrichtseinheiten (zu je 50 Minuten) pro Woche in der Mittelstufe können 25 von Montag bis Freitag am Vormittag untergebracht werden, sodass man also nur an zwei Nachmittagen um zwei bis drei Unterrichtseinheiten nicht herumkommt. (Sechste Vormittagseinheiten sollten aus Effizienzgründen vermieden werden.) Von den ca. 20 Nachmittagsstunden bleiben also nur mehr 15 als Betreuungsstunden übrig, und da sind dann auch noch die Mittagspausen hineinzurechnen. Schulen, welche eine Ganztagsbetreuung anbieten wollen, brauchen im Wesentlichen also nur den Platz und den Vertragspartner für ein leistungsfähiges Schulbuffet sowie Personal für die Nachmittagsbetreuung. „Essen gehen“ in eine Gaststätte ist wohl nur eine Notlösung, eigene Schulküchen werden in vielen Fällen den Aufwand nicht lohnen.

Gesamtschulen dieser Art erfüllen vollständig ihre wichtigste Aufgabe, nämlich die ganztägige Betreuung – einschließlich Lernbegleitung – von Kindern berufstätiger Eltern und sie lassen anderen Eltern die Wahlfreiheit, dieses Angebot anzunehmen oder ihre Kinder selber zu verköstigen und am Nachmittag selber zu beaufsichtigen. Auch Mischformen sind möglich. Unabdingbar ist es allerdings, ein „Essensgeld“ und einen – allenfalls sozial gestaffelten – Betreuungsbeitrag einzuheben. Denn erstens werden Eltern von Pflichten entlastet, die sie grundsätzlich zu tragen hätten, und das muss ihnen auch etwas Wert sein. Und zweitens kann damit die (z. B. in Deutschland erhobene) Forderung abgewehrt werden, jenen Eltern ein Kinderbetreuungsgeld auszuzahlen, die ihre Pflichten selber wahrnehmen (oder auch nicht).

Ganztägige Schulformen sind vornehmlich in der Mittelstufe gefragt, während die Grundschule nur dort die Nachmittagsbetreuung selber in die Hand nehmen muss, wo es keine Horte gibt. Die 22 bis 23 Wochenstunden der Volksschulklassen auf den ganzen Tag zu verteilen wäre nahezu ein Gewaltakt, der dogmatisch fixierten Linksdenkern allerdings zuzutrauen ist. Überhaupt haben diese Kreise im Zuge der jüngsten Schuldiskussion wieder kräftig zugeschlagen. Zum Beispiel lehnte die SPÖ die Überführung des Schulversuchs „Ethikunterricht“ in das Regelschulwesen als „Strafaktion“ ab. Sie ist dagegen, dass Schüler dafür „bestraft“ werden sollen, dass sie sich vom Religionsunterricht abmelden. Die „Strafe“ besteht darin, dass sie anstelle von zwei Freistunden ersatzweise mit einer überkonfessionellen Ethik bekanntgemacht werden, was sich seit über 20 Jahren im Schulversuch bewährt hat. Erstens wird hier vielfach von engagierten Lehrern ein ausgezeichneter Unterricht geboten und zweitens sind die Religionsabmeldungen kräftig zurückgegangen.

Auch die neuerdings besonders von StS Kurz (ÖVP) initiierte verstärkte Frühförderung in der Unterrichtssprache (Kindergartenpflicht und verpflichtendes Vorschuljahr) für Migrantenkinder lehnt die SPÖ mit dem Totschlagsargument ab, es dürften keine „Ghettoklassen“ errichtet werden. Diesen Unsinn hat sie angesichts ähnlicher FPÖ-Forderungen schon vor 20 Jahren verzapft, wobei ihr die ÖVP damals noch brav zugestimmt hat. Wie lange noch wollen SPÖ und Grüne die schulische Integration von Kindern ohne Deutschkenntnisse nach einem Gesetz von 1974 – dem SchUG – betreiben, das damals für Einzelfälle gedacht war und am heutigen Bedarf schwer vorbeizieht? Wen wundert es da noch, dass Österreich punkto Integration im internationalen Vergleich so schlecht abschneidet? Wie lange noch nimmt die SPÖ diesen Umstand und das daraus sich ergebende Elend in Kauf, nur um mit dem Vorwurf der „Ausländerfeindlichkeit“ der FPÖ weiter hausieren gehen zu können?